

Eitorf, den 11.03.2010

Amt 50.1 - Sozialabteilung

Sachbearbeiter/-in: Heinz-Willi Keuenhof

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Integrationsrat 19.04.2010

Tagesordnungspunkt:

Geschäftsordnung für den Integrationsrat

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat beschließt die beigefügte Geschäftsordnung.

Alternativ:

Der Integrationsrat beschließt die beigefügte Geschäftsordnung mit folgenden Änderungen/Ergänzungen:

Begründung:

Für die Durchführung der Wahlen zum Integrationsrat hat der Rat der Gemeinde am 14.12.2009 eine Wahlordnung erlassen. Ebenso wurde die Hauptsatzung der Gemeinde in § 10 geändert und u.a. beschlossen, dass, sofern ein Integrationsrat gewählt wird, sich dieser aus sieben zu wählenden Mitgliedern und drei gemäß § 50 Abs. 3 GO NRW zu bestellenden Ratsmitgliedern zusammensetzt. Eine eigene Satzung für den Integrationsrat ist aufgrund der landesrechtlichen Regelung des § 27 GO NRW nicht notwendig. Es bietet sich allerdings an, dass der Integrationsrat seine inneren Angelegenheiten gemäß § 27 Abs. 7 des Gesetzes durch eine Geschäftsordnung regelt. Dies wurde auch in den vergangenen Legislaturperioden des Ausländerbeirates so praktiziert. Der beigefügte Entwurf der Geschäftsordnung orientiert sich an der bisherigen Geschäftsordnung des Ausländerbeirates und der allgemeinen Geschäftsordnung des Rates. In dem Geschäftsordnungsentwurf ist der oder die Vorsitzende des Integrationsrates in männlicher Form bezeichnet.